



Bericht über die Stadtratssitzung vom 19. Mai 2009

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Stadtrat beschloss, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 von der Tagesordnung zu streichen.

2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters

3. Informationen des Bauamtes

Der 1. Fördermittelbescheid für die Stadt Geringswalde aus dem KP II ist eingetroffen. Die Maßnahme »Bolzplatz am Großteich« kann somit begonnen werden.

4. Fragestunde der Einwohner

5. Durchführung der Jugendveranstaltung »Pigmentstörung« am 4. und 5. 7. 2009 Beschlussvorlage 16/2009

Die Stadträte **erteilten einstimmig** die Genehmigung zur Durchführung dieser Jugendveranstaltung. Somit werden nachfolgende Gesetzlichkeiten für den 4./5. 7. außer Kraft gesetzt: allgemeine Sperrzeit § 7 der Gaststättenverordnung, Nachtzeit § 9 der Polizeiverordnung der Stadt Geringswalde und das Sächs. Sonn- und Feiertagsgesetz.

6. Durchführung der Jugendveranstaltung im Stadtbad am 28. 8. und 29. 8. 2009 Beschlussvorlage 17/2009

Mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigen** die Stadträte die Durchführung dieser Veranstaltung.

7. Bestellung der Gemeindefeuhrleitung für die Gemeindefeuhr Geringswalde Beschlussvorlage 18/2009

Die in der Sitzung des Gemeindefeuhrausschusses am 4. Mai 2009 gewählten Mitglieder der Gemeindefeuhr Geringswalde Kamerad Haas, Dietrich – als Gemeindefeuhrleiter und Kamerad Uhlemann, Klaus – als Stellvertreter wurden vom Bürgermeister für die Dauer der Amtszeit von fünf Jahren berufen. Im Vorfeld **stimmte** der Stadtrat **einstimmig** für die Berufung.

8. Wahrnehmung des Weisungsrechtes des Stadtrates gegenüber den Gesellschaftern der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH Beschlussvorlage 21/2009

Mit **Stimmenmehrheit erteilt** der Stadtrat den beauftragten Vertretern des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Bau- und

Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH folgende Weisung:

Die Gesellschafterversammlung soll beschließen, dass die 100%ige Ausschüttung des im Berichtsjahr 2008 erzielten Gewinnes an die Stadt Geringswalde erfolgt.

9. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert:

Keine Entwarnung beim Borkenkäfer

In den vergangenen Jahren ist der Befall durch Borkenkäfer zum forstlichen Dauerbrenner geworden und auch in diesem Jahr bietet die lang anhaltende trockene und warme Witterung beste Voraussetzung für die Vermehrung dieser Insekten. Durch regelmäßige sachkundige Kontrolle der gefährdeten Fichtenbestände und rechtzeitige Bekämpfungsmaßnahmen, besonders im Frühjahr und im Sommer, können Waldbesitzer größere Schäden und damit auch Wertverluste in ihren Beständen vermeiden.

Die Revierförster des Staatsbetriebes Sachsenforst geben im Rahmen der kostenlosen Beratung Empfehlungen für die richtige und erfolgreiche Bekämpfungsstrategie, informieren zu Möglichkeiten des Holzeinschlages oder zur Vermarktung.

Auch die Unterstützung bei der Neuaufforstung oder beim Waldumbau mit standortgerechten Baumarten ist Bestandteil einer umfassenden Beratung.

Kontakt: Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstrevier Rochlitz
Am Landratsamt 3, Haus 2
09648 Mittweida
Telefon: (0 37 27) 95 66 20

Revierleiter Wolfram Schmidt
E-Mail: wolfram.schmidt@smul.sachsen.de
Sprechzeit in Mittweida:
Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat,

Telefon: (03 73 82) 806 11.

Gemeindefeuhr Geringswalde



Dienstplan Juni 2009

Ortsfeuerwehr Geringswalde

8. 6. 2009, 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

9. 6. 2009, 18.30 Uhr

Übungsdienst

23. 6. 2009, 18.30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

6. 6. 2009, 09.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

9. 6. 2009, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

23. 6. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

5. 6. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

19. 6. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

5. 6. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

19. 6. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeuhrleiter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Juli-Ausgabe: 19. 6. 2009

Fotos: Stadtverwaltung

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09526 Geringswalde

Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heinner.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung/ Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Geringswalde

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 finden gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen/Abstimmungsräumen – statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- der Bürgerentscheid zum KFZ-Kennzeichen des Landkreises Mittelsachsen,
- die Stadtratswahl,
- die Ortschaftsratswahl/en

2. Die Gemeinde Geringswalde ist in 7 Wahlbezirke/Abstimmungsbezirke eingeteilt.

- 240 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk 1,
Diesterweg Schule, Lutherplatz 4,
- 241 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk 2,
Sporthalle, Mittweidaer Straße 68,
- 242 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk 3,
Vereinshaus, Nebengebäude, Erich-Zeigner-Str. 19,
- 243 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk Altgeringswalde,
Begegnungszentrum Altgeringswalde, Obere Dorfstraße 60,
- 244 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk Aitzendorf,
Begegnungszentrum Aitzendorf, Aitzendorf 17,
- 245 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk Arras,
Begegnungsstätte Arras, Hauptstraße 18 B,
- 246 – Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk Holzhausen, Bürgerhaus Holzhausen, Holzhausen 13 A

In den Wahlbenachrichtigungen/Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 17.5. 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk und der Wahlraum/Abstimmungsraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat. Der Briefwahlvorstand/Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses/Briefabstimmungsergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum/Abstimmungsraum des Wahlbezirks/Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung / Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl/Abstimmung mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl/Abstimmung abgegeben werden.

Gewählt/Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel sind für die:

- Europawahl von weißlicher Farbe
- Bürgerentscheid von hellblauer Farbe
- Stadtratswahl von hellgelber Farbe
- Ortschaftsratswahl Aitzendorf von hellgrüner Farbe
- Ortschaftsratswahl Altgeringswalde von hellroter Farbe
- Ortschaftsratswahl Arras von bräunlich-gelber Farbe
- Ortschaftsratswahl Holzhausen von hellorangener Farbe

Jeder Wähler/Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes / Abstimmungsraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt / abstimmungsberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten / Abstimmungsberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes / Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Abstimmungsberechtigte hat beim Bürgerentscheid zum KFZ - Kennzeichen eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält folgende zur Abstimmung stehende Frage: »Sind Sie für »MSN« als KFZ-Kennzeichen für den neu gebildeten Landkreis MittelSachsen?«

Die zur Abstimmung gestellte Frage kann durch die/den Abstimmungsberechtigten/n nur mit JA oder NEIN beantwortet werden.

3.3 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse/Abstimmungsergebnis im Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk /Briefwahlvorstand/Briefabstimmungsvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts/Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/Abstimmende, die Wahlscheine haben, können

a) – bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

– bei der Abstimmung zum KFZ-Kennzeichen des Landkreises Mittelsachsen in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Landkreises Mittelsachsen (wenn nur für den Bürgerentscheid stimmberrechtigt)

– bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes in der Stadt (Hinweis: Wer für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl sowie den Bürgerentscheid wahl-/abstimmungsberechtigt ist, kann mit seinem Wahrschein nur in dem/den Wahlbezirk/en/Abstimmungsbezirk/en des jeweils kleinsten Wahlgebietes wählen/abstimmen.)

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt – für jede Wahl/Abstimmung gesondert, für die er wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag / Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in/im verschlossenen Stimmzettelumschlag / Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag/Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe/Der Abstimmungsbrief können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht / Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 39 Abs. 2 S. 4 KomWO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt/abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl/Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Geringswalde, den 20. 5. 2009

Arnold, Bürgermeister

Veranstaltungskalender Juni

6. 6. 2009, 13.00–19.00 Uhr Kinder- und Fischerfest

Staubecken Altgeringswalde
Angelverein Geringswalde e.V.

27./28. 6. 2009 ganztägig

Aitzendorfer Sommerfest

Dorfzentrum Aitzendorf
Heimat- und Kulturverein
»Aitzendorfer-Dittmannsdorfer«
Heimatfreunde e.V.

Ferienlager

**in Geringswalde mit dem Muldentaler Jugendhäuser e.V. Rochlitz
– Freizeittreff Geringswalde**

Zelten am Waldsportplatz vom 27.–30. 6. 2009

Highlights: Klettern in Kriebstein
Kino
Kegeln
Baden im Freibad
Besichtigung des Aussichtsturms
Tagesausflug in den Leipziger Zoo
Grillen und Lagerfeuer mit Knüppelkuchen

Kosten: 50 Euro

Anreise: Samstag, 27. 6. 2009, 14.00 Uhr

Abreise: Dienstag, 30. 6. 2009, 17.00 Uhr

Anmeldung: Telefon: (03 73 82) 8 38 48

Wir freuen uns auf euch!

Eure Ines Herzog

Der Sächsische Familienpass

Ansprechpartner im Rathaus:

Sachgebiet Sozialwesen, Frau Brabec, Zimmer 1 11, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung, Telefon: (037382) 80625

Einen Familienpass des Freistaates Sachsen können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft,
- Familien mit nur einem Elternteil, mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung.

Mit dem Sächsischen Familienpass können u. a. folgende Leistungen preisermäßigt oder kostenfrei in Anspruch genommen werden:

- Besuche von Museen, Burgen und Schlössern in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

Vorzulegende Dokumente bei Antragstellung:

- Personaldokumente und Nachweis über Kindergeldberechtigung

Brabec, SB Sozialwesen

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

3./4. April 2009

Unbekannte Täter zerstörten in der Gartenanlage des Gartenvereins »Teich e.V.« mehrere Zaunsfelder. Sachschaden ca. 80 Euro.

4. April 2009

Mehrere Jugendliche brachten im Stadtgebiet gegen 5.30 Uhr auf Straßenschilder, Verkehrszeichen, Lichtmasten und privaten Häusern verschiedene Aufkleber an. Eine Anzeige wegen unerlaubten Plakatierens wurde erstattet.

Gegen 6.30 Uhr zerstörten unbekannte Täter auf der Langenauer Strasse, vermutlich durch Einwerfen von Pyrotechnik einen Briefkasten. Sachschaden ca. 30 Euro.

Wegen unerlaubter Verbrennung von pflanzlichen Abfällen erstattete ein Anwohner der Fr.-Engels-Straße gegen 9.45 Uhr Anzeige wegen Rauch- und Geruchsbelästigung sowie wegen Nichteinhaltung der allgemeinen Brandschutzbestimmungen.

6. April 2009

Am Klosterbach/Busbahnhof wurde die Fahrplantafel des Bushaltestellenstandes mit einem Anarchiezeichen, einem durchgestrichenem Hakenkreuz und dem Schriftzug »deine Mutter« durch unbekannte Täter beschmiert. Sachschaden ca. 50 Euro.

8. April 2009

Zwischen 10.00 und 11.00 Uhr wurde auf der Goldammerstraße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

10./11. April 2009

Auf der Bahnhofstraße wurden zwei und im Bereich Busbahnhof wurde ein Gullydeckel aus der Fahrbahn entnommen. Die unbekannt Täter legten diese entweder daneben bzw. stellten sie für hochkant auf.

Dies stellte eine erhebliche Unfallgefahr dar. Von Amtes wegen wurde Anzeige wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erstattet.

11./12. April 2009

Unbekannte Täter brachen durch das Aufhebeln der Eingangstür in das Sportlerheim an der Waldstraße ein. Entwendet wurde eine Musikanlage im Wert von etwa 1.000 Euro. Der Sachschaden beträgt ebenfalls ca. 1.000 Euro.

15./16. April 2009

Unbekannte Täter drangen nach dem Zerbrehen einer Fensterscheibe im Erdgeschoss in den Keller des Gebäudes Mittweidaer Straße 12 ein, öffneten dort unverschlossene Türen zu mehreren Kellerräumen, begaben sich in die erste Etage in den ebenfalls unverschlossenen Pausenraum und hebelten dort eine alte, leere, jetzt unbenutzte Registrierkasse auf, welche von der in Konkurs gegangenen Sauna & Wellnessfirma zurückgelassen wurde. Die dazugehörigen

Schlüssel lagen daneben. Diebstahlschaden entstand nicht. Sachschaden ca. 50 Euro.

18. April 2009

In der Zeit von 12.00–22.00 Uhr wurden die Wände am Garagenkomplex an der Rochlitzer Straße besprüht. Sachschaden ca. 500 Euro.

19./20. April 2009

Im OT Dittmannsdorf, an der Dorfstraße, wurde an der Rückfront eines Objektes die Fensterleisten an einer Tür entfernt, die Glasscheibe herausgenommen und durch Durchgreifen die Tür geöffnet. Entwendet wurde aus einem Regal Silikonklebestreifen und weitere Sanitärartikel.

Aus dem Büroraum wurde die komplette PC-Technik entwendet.

20./21. April 2009

Am Norma-Markt wurde im Bereich der Anlieferungsrampe die Gebäudewand mit schwarzer Farbe besprüht.

22. April 2009

An der Leipziger Straße, Höhe Rosendreieck, wurde in der Zeit 10.30–11.30 Uhr eine Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Bei insgesamt 56 überprüften Fahrzeugen, wurden zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

25. April 2009

In Holzhausen, auf der S 200 wurde in der Zeit 9.00–11.00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

26. April 2009

Gegen 2.30 Uhr kollidierte auf der Bahnhofstraße ein Radfahrer mit einem abgestellten PKW. Sachschaden ca. 2.000 Euro.

29. April 2009

An der Leipziger Straße, Höhe Rosendreieck, wurde in der Zeit 7.00–8.30 Uhr eine Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Bei erlaubten 50 km/h wurde ein Fahrzeug festgestellt, dass mit 71 km/h innerhalb der Ortslage unterwegs war.

30. April/1. Mai 2009

Unbekannte Täter beschädigten das elektronische Zugangstor zu einem Grundstück an der Dresdener Straße. Sachschaden: 1.000 Euro.

1. Mai 2009

Am Rathausgebäude wurde mittels Transparent unerlaubt plakatiert.

Eine männliche Person konsumierte vermutlich zum Gewerbefest zu viel Alkohol. In Folge verlor er gegen 16.30 Uhr an der Leipziger Straße das Gleichgewicht und stürzte in die »Fluten« des Großteiches. Aus dieser misslichen Lage wurde er gerettet und notärztlich versorgt.

2. Mai 2009

Beim Geringswalder Feuerwehrfest anl. des 145-jährigen Bestehens kam es im Festzelt zu Ausschreitungen durch Besucher, welche offensichtlich dem rechten Klientel zuzuordnen sind. Den Störenfriedern konnte durch umsichtiges Verhalten durch den Veranstalter und Gästen schnell Einhalt geboten werden. Gegen 6 Personen wurde Platzverweis ausgesprochen. Eine Person wurde in Polizeigewahrsam genommen, da er dem Platzverweis nicht nachkam.

4. Mai 2009

Auf der Leipziger Straße, Höhe Hausgrundstück Nr. 69, wurde in der Zeit von 15.30–17.30 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Auswertung ergab, dass das schnellst gefahrene Fahrzeug mit 71 km/h innerhalb der Ortschaft unterwegs war.

Gegen 16.55 Uhr ereignete sich am Markt 16 ein Auffahrunfall mit Sachschaden in Höhe von ca. 2.800 Euro.

5. Mai 2009

Unerlaubte Plakatierung – Unbekannte klebten an verschiedene Objekte Aufkleber. Der Inhalt der Aufkleber richtete sich gegen »Rechts«.

9. Mai 2009

Erneut klebten Unbekannte an verschiedene Objekte Aufkleber. Der Inhalt richtete sich gegen »Rechts« (Antifa is watching you! Nazi sollen aus der Stadt vertrieben werden).

11. Mai 2009

Im Ortsteil Neuwallwitz, Höhe Grundstück 71 streift ein unbekannter LKW mit Anhänger beim Vorbeifahren eine Sitzgruppe und beschädigt diese. Der Fahrzeugführer verließ unerlaubt die Unfallstelle.

12. Mai 2009

PKW-Fahrerin beschädigt gegen 15.25 Uhr auf dem Markt beim Einfahren in einen Parkplatz einen bereits abgestellten PKW.

Sachschaden ca. 500 Euro.

Im Ortsteil Dittmannsdorf wurden durch unbekannte Täter gegen 19.00 Uhr Flaschen gegen die Fassade eines Grundstückes geworfen, wobei eine Dachrinne über eine Länge von 80 cm beschädigt wurde. Sachschaden ca. 100 Euro.

14./15. Mai 2009

Vom Gelände der Shell-Tankstelle wurden durch unbekannte Täter 27 Geranien aus der Auslage entwendet. Diebstahlschaden ca. 100,00 Euro.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Straßensperrungen Schrottcontainer

Im Zeitraum vom **25. 5. 2009** bis **12. 6. 2009** wird am Rosendreieck eine neue Gasleitung verlegt.

Ab Einmündungsbereich B 175 bis einschließlich Verbindungsweg zur Rochlitzer Straße wird die Straße für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt.

Ab dem 25. 5. 2009 wird mit dem grundhaften Ausbau der Mittweidaer Straße/ Rochlitzer Straße (K 8293) begonnen. Der I. Bauabschnitt erstreckt sich von der Mittweidaer Straße 28 (Fa. Hammer) bis Einmündungsbereich Arraser Straße.

Begonnen wird mit der Verlegung einer neuen Trink- und Abwasserleitung i. A. ZWA Hainichen. Der Bauabschnitt wird für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt.

Der Kreuzungsbereich Arraser Straße/Mittweidaer Straße bleibt befahrbar. Die Umleitung wird über die S 200 / B 175 ausgewiesen.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung



Bereitstellung eines Schrottcontainers für die kostenlose Entsorgung

Aufgrund großer Nachfrage ist die Fa. MSM GmbH bereit, auf dem Busbahnhof in Geringswalde (DSD – Containerstandort) im Zeitraum:

8.–19. 6. 2009

erneut Container zur kostenlosen Schrotterfassung zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass nur

- Metallrohre,
- Eisenträger,
- Wannen,
- Fahrräder (ohne Reifen),
- Öfen,
- Herde,
- Waschmaschinen,
- Schleudern,
- Heizkörper,
- Blechtrommeln,
- Autoteile,
- Motoren ohne Öl,
- Elektromotoren,
- Elektrokabel,
- alle NE-Metall (Messing, Aluminium, Kupfer, Zink etc.)

entsorgt werden können!

Nicht entsorgt werden:

- Fernsehgeräte,
- Kühlschränke,
- alle Arten von Sperrmüll oder
- sonstige Siedlungsabfälle.

Achtung:

Bereits eingeworfene Gegenstände dürfen nicht aus dem Container der Fa. MSM entnommen werden. Diese befinden sich nunmehr im Eigentum des Entsorgers und können bei Widerentnahme als Diebstahl zur Anzeige gebracht werden.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung, durchgeführt von der Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V. findet am **18. Juni 2009** im »Gasthaus Heimaterde« in Geringswalde statt. Interessierte Bürger sind wie immer herzlich eingeladen und erhalten die Teilnahme kostenlos bestätigt.

Baumgarten/SB Sicherheit/Ordnung

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

- Frau Maria Putzke · 97 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Helene Großmann · 95 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Gerhard Stori · 91 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Frau Elisabeth Meißner · 90 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Linda Solbrig · 90 Jahre**
aus Hoyersdorf
- Frau Erika Wolf · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erika Stallknecht · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ruth Thalman · 87 Jahre**
aus Dittmannsdorf
- Frau Elisabeth Kaden · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ella Herfurth · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lina Looß · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Hildegard Gört · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Helfrid Zimmer · 84 Jahre**
aus Holzhausen
- Frau Christa Günther · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Siegert · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Christa Hälsig · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ursel Thiele · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Senda Hausmann · 83 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herrn Johannes Hutschenreuter
83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Anni Günzel · 82 Jahre**
aus Neuwallwitz
- Herrn Heinz Vogelsang · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Brau Irene Birbils · 81 Jahre**
aus Aitzendorf
- Frau Annelies Köhler · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Hella Habraneck · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Charlotte Kotsch · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Christa Reinhardt · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Hans Braune · 80 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herrn Günter Rehn · 80 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Sigrid Suckert · 80 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Frau Ursula Pethke · 80 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erna Kranz · 80 Jahre**
aus Altgeringswalde

Ratgeber – Prävention – Ratgeber

Geschwindigkeit

Tipps

- Fahren Sie nie schneller, als es die zulässige Höchstgeschwindigkeit erlaubt.

Beachten Sie:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt nur unter günstigsten Umständen und kann bei schlechter Witterung und beeinträchtigten Fahrbahnverhältnissen (z. B. Nässe, Eisglätte, Schnee, Verschmutzung) zu hoch sein.
- Das Tempo ist immer den Verkehrs-, Sicht- und Straßenverhältnissen anzupassen
- Fahren Sie insbesondere auf unübersichtlichen, schmalen oder unbekanntem Strecken auf Sicht. Dies gilt vor allem für Kuppen und Kurven!
- Es darf grundsätzlich nur so schnell gefahren werden, dass man innerhalb der übersehbaren Strecke anhalten kann, bei schmalen Fahrbahnen sogar innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit Ihren persönlichen Fähigkeiten an und lassen Sie sich nicht durch andere zu schnellerer Fahrt provozieren
- Rechnen Sie stets mit unvorhersehbaren Situationen. Insbesondere in Wohngebieten und im Bereich von Schulen oder Kindergärten müssen Sie immer bremsbereit sein, da z. B. Kinder unbedacht auf die Fahrbahn laufen können. Reduzieren Sie generell Ihre Fahrgeschwindigkeit in diesen Gebieten. Dies gilt auch gegenüber Hilfsbedürftigen und älteren Menschen.
- Besetzung und Beladung wirken sich auf das Fahrverhalten des Fahrzeuges aus und lassen sich nur mit einer Verringerung der Geschwindigkeit ausgleichen.
- Bedenken Sie, dass Sie Ihr Tempo speziell bei Nebel, aber auch bei starkem Regen nicht mehr korrekt einschätzen können! Bei Sichtweiten unter 50 m dürfen Sie nicht schneller als 50 km/h fahren.
- Durch eine Verdoppelung der Geschwindigkeit verlängern Sie Ihren Bremsweg auf das Vierfache! Die Gefahr einer (tödlichen) Verletzung potenziert sich.
- Auch die Strecke, die Sie innerhalb der »Schrecksekunde« ungebremst zurücklegen, erhöht sich mit steigender Geschwindigkeit
- Halten Sie die Richtgeschwindigkeiten ein.
- Ihre Zeitersparnis ist trotz schnelleren Fahrens gering und steht in keinem Verhältnis zum erhöhten Unfallrisiko
- Bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen drohen Ihnen neben dem Entzug des Führerscheines, Fahrverboten und Punkten im Verkehrszentralregister unter Umständen auch ein verringerter Versicherungsschutz!
- Vorsicht: Tiere oder Gegenstände im Fahrzeug können sich bereits bei einem Unfall mit geringem Tempo zu tödlichen geschossen entwickeln!

Ihr Präventionssachbearbeiter
Dieter Kutschenreuter, Polizeiobermeister

